

HYGIENE-GUIDE

AFAG Messen & Ausstellungen GmbH

Version Bayern



Liebe Aussteller,

im Folgenden haben wir die für Sie zu beachtenden Punkte, bzw. solche mit Konsequenzen für Ihre Planung / Ihren Messeauftritt zusammengefasst.

Grundlage unseres Hygiene-Guides ist das

„Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen“

vom 23.06.2020 der Bayerischen Staatsregierung.

Unsere definierten primären Schutzziele sind hierbei:

- Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
- Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Ermöglichung der persönlichen Hygieneregeln

Die Kernaussagen im Schnellüberblick!



**In gekennzeichneten Bereichen
Mund-Nasen-Bedeckung
tragen oder Alternativen nutzen!**



**Am Tisch keine Maskenpflicht -
Datenerhebung erforderlich!**



Bei Krankheit kein Messebesuch!



Mindestabstand einhalten!



Hust- und Niesetikette beachten!



**Auf Umarmungen und
Händeschütteln verzichten!**



Regelmäßig Hände desinfizieren!



Regelmäßig Hände waschen!

// ÜBERBLICK

1. Vor der Messe

- Personalisierte Ausstellerausweise
- Bereithalten von Kontaktlisten
- Ihre Standplanung
- Hygienebeauftragte/r für Ihren Messestand

2. Auf- und Abbau

- Abstand halten

3. Während der Messe

- Abstand halten
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Kontaktregistrierung
- Gastronomische Angebote
- Hygiene am Stand

4. Nach der Messe

- Datensicherung

1. VOR DER MESSE

Stand: 24.08.2020

// PERSONALISIERTE AUSSTELLERAUSWEISE

Ausstellerausweise sind aufgrund der Registrierungspflicht zu personalisieren. Die Ausweise müssen vorab über das Online-Service-Center der jeweiligen Messe bestellt, namentlich registriert und anschließend digital oder in ausgedruckter Form mitgebracht werden.

Ihre Zugangsdaten zum Online-Service-Center erhalten Sie per E-Mail von uns.

Eine Hinterlegung oder Weitergabe der Ausweise ist nicht möglich, bei wechselndem Personal nutzen Sie bitte Tagesausweise.

// BEREITHALTEN VON KONTAKTLISTEN

- Personallisten

Um eine Kontaktpersonenermittlung notfalls zu ermöglichen, müssen am Stand Personallisten geführt werden, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Tag der Anwesenheit der Mitarbeiter sind zu erfassen.

Diese sind auch während des Auf- und Abbaus z.B. durch Ihren Messebauer zu pflegen.

Eine Mustervorlage steht Ihnen unter „Ausstellerunterlagen“ auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

- Besucherlisten

Analog zu Personallisten müssen unter bestimmten Voraussetzungen die Kontaktdaten Ihrer Standbesucher erfasst werden. (Nähere Informationen zur Erfassungspflicht finden Sie unter dem Punkt „Kontaktregistrierung“ - Durchführung). Auf diesen sind zusätzlich die Uhrzeit des Kontakts sowie der entsprechende Gesprächspartner des Standes zu erfassen.

Eine Besonderheit bilden Aussteller mit gastronomischen Angeboten, siehe Punkt „Gastronomische Angebote“.

// IHRE STANDPLANUNG

Sie müssen im Grundsatz keine vorgeschriebenen Anpassungen an der Gestaltung Ihrer Standfläche vornehmen.

Planen Sie jedoch ein, dass für die Besucher die Einhaltung der Distanzregeln auf Ihrem Messestand möglich sein muss.

Eine Auflage zur Personenzahl auf Ihrem Messestand gibt es nicht.

// HYGIENEBEAUFTRAGTE/R FÜR IHREN MESSESTAND

Sie müssen im Vorfeld einen Hygienebeauftragten für Ihren Stand benennen.

Sollten Sie keine andere Person bei uns angeben, so wird automatisch der eingetragene Ansprechpartner Ihrer Anmeldung als Hygienebeauftragter definiert. Dieser dient als Ansprechpartner für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln vor Ort.

2. AUF- UND ABBAU

Stand: 24.08.2020

// ABSTAND HALTEN

Im Auf- und Abbau gelten die einzuhaltenden Arbeitsschutzstandards & Bestimmungen der jeweiligen Branche (z.B. Messebau).

Wir empfehlen Ihnen aber die Abstandswahrung von 1,50 m einzuhalten und die Maskenpflicht zu beachten!

3. WÄHREND DER MESSE

// ABSTAND HALTEN

Es gilt die Abstandswahrung für alle Beteiligten im Messegelände, Ausnahmen sind:

- Nicht vermeidbare, kurze Begegnungen, bei denen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird
- Personen / Gruppen eines Hausstandes

// MUND-NASEN-BEDECKUNG

- Messehalle
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend, Ausnahmen sind:
 - in gekennzeichneten Bereichen
 - an Tischen, wenn die Kontaktdaten des Besuchers erfasst werden
- Freigelände
Im Freigelände entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, solange die Abstandsregeln befolgt werden.
- Messestand
Am Messestand muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, Ausnahmen sind:
 - Gespräche an Tischen (siehe Punkt „Kontaktregistrierung“)
 - Nutzung von Hilfsmitteln analog des Einzelhandels (z.B. Plexiglasabtrennungen)

Entsprechende Abtrennungen können Sie über ein Formular bestellen, welches Ihnen die Projektleitung bei Bedarf zur Verfügung stellt.

// KONTAKTREGISTRIERUNG

Bei Gesprächen an einem Tisch (auch Stehtisch), ist das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglich. In diesem Fall ist die Aufnahme der Kontaktdaten der beteiligten Personen notwendig, außer diese leben in einem Hausstand.

Zur Datenerhebung **empfehlen** wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

(Sollten Sie keine anderen oder eigenen Systeme nutzen)

Möglichkeit 1, die App „**darfichrein.de**“, welche als Serviceleistung den Ausstellern und Besuchern kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Nach der Registrierung erhalten Sie einen QR-Code, den sie an Ihrem Stand sichtbar anbringen, über diesen können sich die Besucher über ihr eigenes Smartphone als Kontakt erfassen. Das System arbeitet anonymisiert!

Möglichkeit 2, von uns erhalten Sie auf Nachfrage die Vorlage eines Musterformulars, welches händisch am Messestand ausgefüllt wird. Die Kriterien im Punkt „Bereithalten von Kontaktlisten“ müssen dabei eingehalten werden.

// GASTRONOMISCHE ANGEBOTE

Bei gastronomischen Angeboten gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung sowie die Empfehlungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bayern (<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/hygienekonzept-gastronomie/>))

Der Verzehr ist nur an einem Tisch, oder im Freien möglich.

// HYGIENE AM STAND

Es besteht für Aussteller keine Verpflichtung zur Erstellung eines Reinigungskonzepts. Dennoch empfehlen wir Ihnen, Desinfektionsmittel für Ihre Besucher bereit zu halten und Ihre Mitarbeitern in pandemiebedingten Standardhygieneregeln zu schulen.

Bitte beachten Sie die geltenden Handhygieneregeln, sowie die Hust- und Niesetikette.

4. NACH DER MESSE

// DATENSICHERUNG

Die von Ihnen erhobenen Daten zur Kontaktnachverfolgung müssen für 4 Wochen sicher aufbewahrt werden und jederzeit abrufbar sein. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber berechtigter Behörden oder der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH erfolgen.

// KONTAKT

Stand: 24.08.2020

Bei Rückfragen zu unserem Hygiene-Guide können Sie uns bei Bedarf kontaktieren.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Tel.: +49 (0) 911 98833-7000

Mail: kundenbetreuung@afag.de